

Z<sup>15073</sup>

VERLAG VON FRANZ VAHLEN IN BERLIN.

W., Mohrenstrasse 13/14.

1899, 15. März.

Zur Versendung liegt bereit:

# Handausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs

für das Deutsche Reich

unter Berücksichtigung der sonstigen Reichsgesetze nebst einem Anhang betreffend die Preussische Ausführungsgesetzgebung für Studium und Praxis

bearbeitet von

**Dr. Hugo Neumann,**

Rechtsanwalt am Königl. Kammergericht zu Berlin.

**Erster Band**

(I.—III. Buch).

1899. XLIV und 700 Seiten groß Oktav.

Preis: Geheftet Mark 9,50. Gebunden (Halbfranz) Mark 11,—.

Das Werk, das auf 2 Bände im Gesamt-Umfange von 80—90 Druckbogen berechnet ist, wird im Herbst d. J. vollständig vorliegen. Der Subskriptionspreis für dasselbe soll 18 Mark nicht übersteigen.

Mit der Herausgabe dieser seit langem vorbereiteten Handausgabe ist erst begonnen worden, nachdem die durch das BGB. veranlaßte Reichsgesetzgebung in der endgiltig hergestellten Form abgeschlossen vorlag, so daß ein Veralten dieser Ausgabe innerhalb der nächsten Jahre ausgeschlossen ist.

Gleich bei ihrem ersten lieferungsweisen Erscheinen hat die Neumann'sche Handausgabe sich einer allseitig guten Aufnahme in den Kreisen der Juristen zu erfreuen gehabt und durchweg die günstigsten Besprechungen erfahren. Statt jeder weiteren Empfehlung sei hingewiesen auf

Einige  
Auszüge  
aus  
Be-  
sprech-  
ungen.

— — „Der Plan ist nach meiner Ansicht vortrefflich, und ebenso sorgfältig ist die Ausführung des Plans im einzelnen. Die neue Ausgabe wird des Beifalls aller derer, die sie benutzen, sicher sein.“

Eccius,

Oberlandesgerichtspräsident u. Wirkl. Geh. Oberjustizrath  
(in „Gruchots Beiträgen“ 1898 Heft 4/5).

— — „eine richtige Handausgabe, und wir können uns kaum denken, dass eine solche fleissiger und geschickter hergestellt werden kann.“

Justizrath Dr. H. Staub

(in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ 1898 No. 17)

— — „ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel, für dessen nur durch bewundernswürdigen Fleiss und erstaunliche Beherrschung der Materie ermöglichte Fertigstellung der deutsche Juristenstand dem Verfasser Dank schuldet.“

Rechtsanwalt Joachim

(in „Blätter f. Rechtspflege im Bezirk des Kammergerichts“ 1898 No. 7).

— — „So vereinigt das Buch eine Reihe von Vorzügen in sich, die es dazu prädestinieren, im Sitzungssaal und Anwaltsbureau ein schätzenswertes Hilfsmittel bei der Ausübung und Anwendung des neuen Rechts zu werden!“

„Breslauer Zeitung“ 1898 No. 493.)

— — „Ein ausserordentlich praktisches und sehr empfehlenswertes Buch.“

„Leipziger Zeitung“ 1898 No. 150.)

Die Neumann'sche Handausgabe wird von der gesamten Kritik zu den vorzüglichsten und brauchbarsten Bearbeitungen des BGB. gezählt.

Ich stelle Ihnen Exemplare des I. Bandes in Kommission zur Verfügung und bitte um Ihre erneute thätige Verwendung. Der Erfolg wird sicherlich nicht ausbleiben, zumal es sich um ein bereits allseitig anerkanntes Werk handelt.

**Bezugsbedingungen:** Rabatt in Rechnung 25<sup>o</sup>/<sub>100</sub> und 13/12, gegen bar 30<sup>o</sup>/<sub>100</sub> und 9/8.

Beim Bezug von Partien rechne ich die bisherige Kontinuation ein und ergänze solche auch für den Fall, daß die Exemplare innerhalb ein und desselben Kalenderjahres nach und nach bezogen werden.

**Ankündigungen für das Publikum** stehen in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Ich sehe Ihren gefälligen Aufträgen entgegen.

Hochachtungsvoll

**franz Vahlen.**